

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitung für Stadt u.

Kreis Merseburg



Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 181.

Sonntag, den 4. August 1918.

158. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen

Seite 4 betr.

Verkauf von Lebensmitteln (Kreis-Einkauf).
Verordnung zur Durchführung der Reichsgetreide-Ordnung vom 29. Mai 1918.

Tageschronik

Hindenburg u. Ludendorff über die Kriegslage.
Ausbhebung der 18jährigen in Frankreich beschloßen.
Die englische Kreditvorlage angenommen. — Eine Rede von Rawes über Englands Finanzwirtschaft.
Die englischen Arbeiter gegen das Munitionsentzweigen.
Die Sozialrevolutionäre legen ihre Attentatspolitik fort.
Gerüchte über eine Reise Lenins nach Berlin.
Eine wütende Schlacht zwischen Sowjettruppen und Tscheko-Slowaken am Jurosław.
Das japanische Interventionsheer beträgt bis jetzt 200 000 Mann.
Trauerfeier für Generalfeldmarschall v. Eichhorn in Riew.
Leutnant Schabenerich an Spanien.
Rühlmann über die geheime Mission des Oberst Randa (f. Weil.).

Seeres- und Flottenbericht.

Erfolgreiche Kämpfe in d. Champagne.

Großes Hauptquartier, 3. August.
Westlicher Kriegsausflug.
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Erfolgreiche Kämpfe in d. Champagne.
Die großen Erfolge der Armeen des Generalobersten von Boehn in der Schlacht am 1. August trugen zu vollem Erfolg der geführten Durchführungen bei. Auf unserem allen Kampffeldern lag bis zum frühen Morgen an einzelnen Stellen noch bis 11 Uhr vormittags, Artilleriefeuer des Feindes. Seine Infanterie- und Kavallerieabteilungen folgten nur vorsichtig und zögernd unseren langsam ausweichenden Vorpostentruppen. Im Kleinkampf fügten wir dem Feinde beträchtliche Verluste zu.
In der Champagne machten wir bei erfolgreichen Kämpfen nordwestlich von Souain etwa 100 Gefangene. Lt. Udet erang seinen 41., 42. und 43., Lt. Freiherr v. Richthofen seinen 31. und 32. Siegesflug. Thom seinen 26. Aufstieg.
Erster Generalquartiermeister: Ludendorff.

20000 Tonnen versenkt.

Berlin, 2. August. (Ämtlich.) An der Westküste Englands wurden durch unsere U-Boote 20 000 Br.-K.-T. versenkt.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Deutschen haben alle Geschütze gerettet.

Die französische Presse stellt fest, daß die Deutschen bei ihrem Rückzug in der Marne alle Geschütze in Sicherheit bringen konnten.

Der Österreichisch-ungarische Seeresbericht.

Wien, 2. August. Ämtlich wird veröffentlicht:
Italienischer Kriegsausflug.
Geschäftigkeit an vielen Stellen andauernd reger. In den Südküsten bei Bezeca, südwestlich von Anago und südlich von Quero wurden italienische Erkundungen vereitelt.
Albanien.

Beiderseits des Senni-Anies vordringende Truppen des Generalobersten Freiherrn von Pflanzer-Ballin gelangten in der Verfolgung bis glatt an die Linie Fieri-Berat. Weiter östlich, im oberen Dovesi-Tale, und auf den dieses begleitenden Höhen stehen unsere tapferen Bataillone auf heftigen Widerstand. Mehrere Stützpunkte wurden genommen. Der Feind weicht nun auch hier zurück.
Der Chef des Generalstabes.

Weltodem?

Ein Hauch von Weltpolitik entströmte der Nachricht, der Khebid Abbas Hilmi habe im Großen Hauptquartier und in Berlin jüngst Besuche abgelaßt.

Unser Kaiser hat dies öfters zu erkennen gegeben, daß er einen Blick für weltpolitische Entwicklung und Probleme besitzt; vergeblich aber sucht man in den Reden und Handlungen unserer verflochtenen joggennanten Staatsmänner, insbesondere des nach hartnäckiger Gegenwehr reichlich spät befeitigten Vehmamm Holtzweg, irgendeinen Schimmer weltpolitischen Verständnisses und Zielbeweiss. Was man unter der Hohenföhrst Weltpolitik aus diesem Munde vernahm, war nichts als phillistische Soldaterei ohne die Klarheit eines festumrissenen und zweckbewußten Willens. Mit der Unentwegtheit des Strebens, durch unangeführliche Zugeständnisse an die angeführliche Weltordnung und ihre Stellvertreter als unwirksam gebildeter Misseter an der Tafel der Weltwirtschaft immer neu zu behaupten, läßt sich ein positives weltpolitisches Bewußtsein und Programm, die Erkenntnis der nationalen, weltpolitischen Notwendigkeiten dem doch nicht erweisen. Und die überaus kläglichen Mißerfolge dieser desotenen Schmorzerpolitik sollten uns endlich zu der Erkenntnis zwingen, daß man mit der wieder-nämlichen Bescheidenheit und Rücksichtnahme, mit der wir in den letzten 25 Friedensjahren unseren Gegnern den Raum geschwilt haben, uns selbst auch weiterhin nur das Großschafeln würden.

Daß Vehmamm Holtzweg, zu deren „vornehmsten“ einen wir Herrn von Rühlmann zählen dürfen, uns die Erlösung von dieser Katastrophe nicht bringen würden, war jedem klar, der ihre Weisensart kannte. Und die Entschlüssen, die mittlerweile über West-Itoslow und nomenlich Vilmarsit und sein Dem und Dean erfolgt sind, haben vor aller Welt Rühlmann als einen gefährlichen Schädling festgelegt, dessen verbüchtige und objektive reichsfeindliche Stimmungen in jener Reichstagsrede zum klaren Ausdruck kommen, die mit Naturnotwendigkeit ihm das staatsmännliche Genie beschränkte.

Seit dem 4. August 1914 wußten wir, daß England, und seit dem 5. April 1917, daß dies im Bunde mit Amerika, also das Angelächentum in seiner Gesamtheit, unser Haupt- und Todesfeind ist. Und die logische Folgerung war natürlich, daß man England vollends und gründlich niederzurotzen mußte, um damit auch Amerika zu einem unser veltliche. Desein sicheren Frieden zu zwingen. Statt diese notwendige und gebotenen Erkenntnispunkte in den entscheidenden Köpfen der Wilhelmstraße die „Verständigung“ mit England immer weiter und war durch die bestialischen Verbrechen der Kulturverbreiter, den giftigen Hohn und die maßlosen Ententzettel, die sich in frechhender Effizienz stetig weiter steigerten, nicht zu erschiden.

Eine Fortdauer solcher deutschen „Weltpolitik“ hätte zum Niederbruch der Mittelmächte führen müssen und somit deshalb von den letzten Endes verantwortlichen Stellen nicht länger geduldet werden.

Und nun Abbas Hilmi's Besuch in Berlin. Er erhält durch eine programmatische Erklärung des neuen Staatssekretärs des Auswärtigen, Herrn von Söfke, eine besonders wertvolle Bedeutung. Dieser legte in einem Briefwechselwede deutsch die Fänger in die bekannnten englischen Wunden: Island, Indien, Ägypten, Südafrika.

Die „humanitären Kriegsziele“ Englands und Amerikas, nomenlich die Demotroffierung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, haben natürlich bei den von England schmdre und gewaltsam unterdrückten und ausgelegenen Willen ihrer Eindrunder nicht verfehlt. Und wenn auch der englische Genjor unerbittlich bejogt ist, alle Ründe über die Gärungen in den englischen Kronkolonien gänzlich zu unterdrücken, so sichert doch genug in die Offenheit durch, um erkennen zu lassen, daß die Unabhängigkeitsbestrebungen in allen diesen unterjochten Ländern mehr oder weniger einen in London bejorgniseregenden Grad anzunehmen beginnen. Es bedarf augenscheinlich eines hohen Grades englischer Schwachheit und Rücksichtslosigkeit, um die vertriebenen zentrifugalen Bestrebungen von gefährlichen Explosionen zurückzuhalten.

Wie weit wir in der Lage sein würden, Befreiungsaktionen Islands, Indiens, Südafrikas wirksam zu unterstützen, bleibe hier unerörtert. An einem Punkte aber sind wir, Hand in Hand mit der Türkei, die selbst das allerhöchste Interesse hat, inzulande, dem Vordringen eines tödlichen Schlag zu verhüten, der — selbst wenn der U-Boostrieg nicht an sich schon die

Widerstandskraft Englands lähmzuliegen vermöchte — mit Sicherheit Großbritannien auf die Arke zu zwingen in der Lage sein würde.

Schon Fürst Bismard hat den Suezkanal als das Genick des britischen Weltreiches bezeichnet, an dem es tödlich getroffen werden könnte. Das trifft heute zweifellos in erhöhtem Maße noch zu, selbst wenn man die im Weltkriege durch den erfolgreichen U-Boostkrieg im Mittelmeer stark verringerte Bedeutung dieser Weltbahnstrolche in Betracht zieht. Anderenfalls hätte England überhaupt keine unangeführten Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

Wenigstensig Voraussetzungen sind es der deutschen Seeresmacht unter Hindenburgs und Ludendorffs Führung und mit des Allmächtigen gnädigen Beistand in absehbarer Zeit gelingen, die deutsche Front im Westert zum endlichen vollen Siege zu führen und England von der südlichen Annahlfste völlig zu verdrängen. Dann wird es sich, ob mit oder ohne Amerikas Zustimmung, entscheiden müssen, ob es einem Deutschlands Belange hinreichend sicheren Frieden sich fügen oder sich weiterer Demütigung aussetzen will.

Daß die Tütel inzwischen zu der Einsicht gelangt sein wird, im Kaukasus nicht amähernd solche Chancen zu besitzen, wie sie der Rückgewinn Meppens mit dem Suezkanal ihr bieten würde, kann sich nicht bezweifelt werden. Es wird sich nur darum handeln, ihr die Zuficherung einer hinlänglichen militärischen Unterstützung von deutscher Seite zu gewähren, um sie zum Eintritte aller verfügbaren Kräfte ihrerseits zu veranlassen, um das gewünschte Ziel auch zu erreichen. Und wie diesen zweifellos das vollste Vertrauen haben, daß es erreicht wird, istobal deutsche Laktkraft und Entschlossenheit, verkörpert in Hindenburgs und Ludendorffs Führung, sich ernstlich der Ansführung annimmt.

Das ist ein weltpolitisches Ziel großen Stills. Und in dem Besuche des legitimen Herrschers von Ägypten im Großen Hauptquartier erblicken wir das besten verheißungsvollen Schritt aus der jammervollen Enge heraus, in der uns dramatisierendes pechliches Weltsternum weit über alle Gebühr lange eingesperrt hatte.

Gläudauf, wir wittern Morgenstun!

Unser Geländegewinn in 4 Kriegsjahren.

Berlin, 2. August. Die Mittelmächte haben seit Kriegsausbruch 770 000 Quadratkilometer feindlichen Landes besetzt, d. h. etwa das einundhalbfache Gebiet des gesamten Deutschen Reiches. Der Geländegewinn hat sich im letzten Kriegsjahr um über 220 000 Quadratkilometer erhöht. Nicht eingerechnet ist hierin das durch deutsche Waffenhilfe besetzte Gebiet der russischen Randvölker mit 851 000 Quadratkilometer. Allein im Osten fielen durch die Operationen bei Zarnopol, Riga und Döbel und den Vormarsch im Februar-März 1918, soweit dieser nicht die Gebiete der Randvölker betraf, über 178 000 Quadratkilometer russischen Bodens in die Hände der Verbündeten. In Italien besetzte die 12. Monatschlacht im Oktober und November 1917 2211 Quadratkilometer Osterreichs vom Feinde und nahm diesen außerdem zwei blühende Provinzen mit über 12 200 Quadratkilometer Flächeninhalt ab. Bei der deutschen Westoffensive 1918 sind ca. 6200 Quadratkilometer in Frankreich und 198 Quadratkilometer in Belgien neu besetzt.

Im einzelnen verloren die Staaten des Völkerbundes an ihre Gegner: Belgien 29178, Frankreich 22 400, Italien 14 558, Rußland 478 705, Rumänien 100 000, Serbien 85 867, Montenegro 14 180 und Albanien etwa 17 000 Quadratkilometer. Deseinem Geländegewinn von etwa 770 000 Quadratkilometer stehen nur 2039 auf Seiten des Verbandes gegenüber.

Der deutsche Rückzugsplan vollkommen gelungen.

Von einem militärischen Witzschreiber wird uns geschrieben: Noch tobt die Nachschußschlacht, noch kämpft der Feind mit unseren Vorposten, die ihm das schnelle Nachdrücken wehren und unsere Truppen in ihrer Rückwärtsbewegung decken. Und diese Angriffe, die der Gegner immer wieder gegen unsere neuen Fronten richtet, sind bis heute immer für ihn verlustlos und erfolglos gewesen. Der Plan der Rückwärtsbewegung ist durchwegs gelungen. Während unseres Rückzuges hat der Feind wiederholt an fünf Punkten angegriffen. An fünf Stellen lief er Sturm und vorrückte, unseren

Der Wechsel im Admiralsstab.

Von unserem Berliner Vertreter.
Man ist es gewohnt, alle Veränderungen an führenden Stellen nicht auf die angebotene Weise, sondern auf andere Gründe zurückzuführen. So wird diesmal auch der plötzliche Rücktritt des bewährten Chefs des Admiralsstabes als eine Veranlassung unserer Flotten, oder U-Boot-Politik gebührend betrachtet. Und doch ist nichts leichter als das. Auf die Aus- und Wiedereinstellung, auf Veränderungen im System der Marine hat dieser Wechsel keinen Einfluß. Weder unsere Kriegsflotte, noch unsere U-Boote werden jetzt andere Ziele verfolgen. Admiral von Holtzendorff hat seinen Wirkungskreis erhalten und erhalten, weil er tatsächlich schwer erkrankt ist. Wir werden mit Bedauern diesen Mann von dem überaus verantwortungsvollen Amt scheiden sehen. Mit freudiger Hingebung hat Admiral von Holtzendorff den U-Bootbau gepflegt und den U-Booten immer größere Aufgaben zuerteilt. Sie haben sich den größten Anforderungen gewachsen gezeigt. Sie kämpften mit der Landfront um den Frieden, und nur mit ihrer Hilfe wird uns der Frieden werden, den wir in kühnen Kämpfen und vielen Siegen verdient haben.

In seinem Nachfolger ist uns allen bekannte Chef der Seeleitung, Admiral Scheer, bestimmt. Sein Name erregt einen Ruf, als die glorreiche Schlacht von Skagerrak unter seiner Leitung geschlagen ward. Diese Schlacht zeugt von der Qualität des Mannes, der jetzt den verantwortungsvollen Posten des Chefs des Admiralsstabes erhalten soll. Er bürgt dafür, daß unsere Flotte weiter die große Aufgabe ausführt, bereit und schlagfertig zu sein, sein persönliches Schicksal sagt uns, daß unsere Flotte nicht ruhen wird. Und den U-Booten bringt Scheer, wie sein Vorgänger, Liebe entgegen.

Die Deutsche Vaterlands-Partei zum 4. Kriegsjahrestag.

Die Hauptleistung der Deutschen Vaterlands-Partei verdankt zum Eintritt in das fünfte Kriegsjahr die nachstehende Rundlegung:
Der Kriegsjahre, von denen kein Tag ohne blutigen Kampf war, sind vergangen. In dem beispiellosen Ringen mit dem mächtigsten Staatenbunde, den die Geschichte sah, hat das deutsche Volk mit dem Schwerte abgemessen. Die russische Weltmacht ist zum Untergang verurteilt, die kleinen Verbände der feindlichen Großmächte sind nichtig gemacht, im Westen stehen wir tief in Friedenslocke, und unsere großen Heerführer bereiten die Entscheidung vor. Trotz dieser durch die deutschen Siege geschaffenen Lage verlangen unsere Feinde den Krieg. Sie hoffen, ihr Ziel, die Vernichtung der deutschen Zukunft auf der ganzen Erde, durch die Zermürbung des Siegeswillens im deutschen Volke zu erreichen. Das soll und wird ihnen nicht gelingen. Die Deutsche Vaterlands-Partei hat immer wieder den Willen unseres Volkes auf die Hauptgefahr, den angelegentlichsten Verstandeswillen, und auf das

Hauptziel: den deutschen Sieg und einen starken deutschen Frieden gerichtet. Unsere Feinde haben alles auf das Schwert gestellt. So muß das Schwert entscheiden. Dieser Kampf um Sein oder Nichtsein darf nicht enden, ohne daß wir der angelegentlichsten Weltmacht gegenüber in derjenigen Machtsstellung dastehen, die allen unseren Rindern und Rindeskindern die Zukunft sichern kann. Wir haben von guten Willen unserer Feinde nichts zu erwarten. Dagegen, Wohlfahrt, Ehre unseres Volkes hängen ab von der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Sicherung, die wir uns erzwingen.
Berlin, den 1. August 1918.
Deutsche Vaterlands-Partei.

Herr v. Rühlmann zur Randa-Mission.

Unser Berliner Vertreter erzählt zuverlässig:
Das Answärtige Amt wendete sich in der Randa-Angelegenheit auch im Auftrage an den früheren Staatssekretär Dr. v. Rühlmann und erbat Mitteilung darüber, ob ihm irgendwelche Mitteilungen gemacht worden seien und wie weit er überhaupt über die Angelegenheit unterrichtet worden wäre. Rühlmann liegt die Antwort des Herrn v. Rühlmann, der sich in einem Rhythmus aufhält und der deshalb lange vergeblich gesucht wurde, vor. Er teilt mit, daß gelegentlich wohl von Grafen Randa in den Randa-Verhandlungen über eine Mission gemacht worden seien, die von dem König von Rumänien gerichtet werden sollte, aber Verhandlungen hierüber und offizielle Mitteilungen, wie er sich zu erinnern glaube, nicht erfolgt wären. Einmal scheint darüber festgestellt, daß die Angelegenheit unsern Auswärtigen Amtes, daß es von der Mission nichts gewußt hätte, zutrifft, dann aber wiederum muß man der Mitteilung des Herrn v. Rühlmann, die ziemlich gleichgültig klingt, entnehmen, daß er wohl etwas mehr über den Plan der Entsendung einer Mission an den König von Rumänien gehört hat, aber die deutschen Interessen sehr wenig vertrat, da er den angeblichen „Angeboten“ nicht nachging, sondern nach eigenen Angaben den Dingen ihren Lauf gelassen hat.

Die Ernährungsschwierigkeiten beseitigt.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben:
Die größten Schwierigkeiten während der ganzen Dauer des Krieges haben wir wohl in den letzten Wochen der Uebergangsperiode erlebt, denn hinsichtlich unserer Ernährung hatte sich manche Voraussicht nicht erfüllt. Die Getreidezufuhr aus der Ukraine, mit der wir rechnen sollten und rechnen mußten, versagte. Wir waren außerdem gezwungen, Getreidevorräte an Desterreich abzugeben, die Ernte trat später ein, als man zuerst annahm. Und doch ist es unserer Organisation gelungen, aller Schwierigkeiten Herr zu werden. Dabei wurde freilich nicht alles in die Vorratsräume der Landwirte hineingeworfen, sie mußten sich manche Mühsal gefallen lassen. Das sehen die maßgebenden Stellen auch ein. Aber es wurde doch erreicht, daß die Brotration nur mit kleiner Minderung durchgeführt werden konnte. Die Brotproduktion, die immerhin zu rechnen war, konnte demnächst werden. Heute füllen sich die Getreidekammern der Reichsgüterstellen. Die schwierigen Zeiten sind vorüber. Die Ernte wird eine gute Mittelernte, und so können wir damit rechnen, daß wir auch weiter ausbauen und schließlich besser leben können als bisher, da wir unter so schwierigen Umständen die Nahrungsmittel für die Bevölkerung aufbringen konnten.

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Beschränkter Protest gegen die Bevorzugung Berlins bei der Fleischlieferung.

Die „Korrespondenz Hoffmann“ in München meldet ausführlich: Die Presse hat die Nachricht gebracht, daß der Senat Berlin das Recht zugestanden worden sei, auch im kommenden Versorgungsjahr jedem Verordnungsberechtigten eine Wochenfleischmenge von 250 Gramm zu verabreichen, obwohl nach Belegung der Reichsfleischstelle die Wochenhöchstmengen an Fleisch für das Reich auf 200 Gramm festgesetzt war. Die Presse hat sich einmütig gegen diese Bevorzugung Berlins gewandt. Da Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Nachricht zutreffend ist, hat, wie wir erfahren, das bayerische Staatsministerium des Innern gegen diese Herausnahme der Stadt Berlin aus dem allgemeinen Versorgungsplan entschiedenen Einspruch erhoben und sich vorbehalten, im Bedarfsfalle auch den größeren bayerischen Städten in gleicher Weise entgegenzukommen. Im Interesse der Schonung unserer Viehbestände wäre es ferner geboten, zumal das Herabziehen der Wochenfleischmenge an Fleisch antreibe zu lassen.

Eine „Hotelwohnsteuer“?

Ein Beamter des bayerischen Justizministeriums hat dem Reichstag eine neue Steuer vorge schlagen, nämlich eine Hotelwohnsteuer, das heißt eine nach Tagen zu berechnende Steuer, welche die miethweise Benutzung von Hotelzimmern. Sie soll 10 Prozent des zu zahlenden Zimmerpreises betragen. Die Einnahmen werden auf rund 70 Millionen Mark im Jahr berechnet.

Dieser Vorschlag dürfte die Petitionskommission des Reichstages beschäftigen.

Vom Auslande

Der polnische Standpunkt zur Cholmer Frage.

Warschau, 31. Juli. In der zwölften Voll Sitzung des polnischen Staatsrates wurde ein vom Interparlamentarischen Klub und der Verständigungskommission der antilithuanischen Parteien unterzeichnetor Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher Bezug nimmt auf die Meldung vom Austausch der deutsch-ukrainischen Klassifikationsurkunden des Dreifler Vertrages und lautet: In Anbetracht der Benutzungs der öffentlichen Meinung fordert der Staatsrat die Regierung auf, energische Schritte zu unternehmen, um die durch den Dreifler Friedensvertrag gefährdeten polnischen Staatsinteressen zu wahren.

Der Direktor des polnischen Staatsdepartements, Prinz Radziwill, nahm zur Kenntnis des Standpunktes der polnischen Regierung gegenüber dem Dreifler Vertrag Bezug auf den einmütigen Protest der polnischen Regierung und des polnischen Volkes im Februar 1918. Die polnische Regierung, so heißt Prinz Radziwill, hat wiederholt an die Vertreter der deutschen und österreichischen Behörden mit ihren Wünschen in der Cholmer Angelegenheit heran, denen gegenüber vor allem die österreichisch-ungarische Regierung ein entgegenkommendes Verhalten beizubehalten. Ich habe die begründete Hoffnung, daß seitens der österreichisch-ungarischen Regierung in dem unter ihrer Verwaltung stehenden Gebietsteil, das heißt dem südlichen Streifen des Cholmer Landes, einer unserer hauptsächlichsten Wünsche erfüllt werden wird. Laut amtlicher Mitteilung ist der letzten Staatsrats Sitzung wurde bereits dieser Gebietsstreifen in das Gebiet des österreichisch-ungarischen Milizregiments Lublin einbezogen.

Läuternde Zitate.

Ein Zeltroman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)
Solche Gedanken hat wohl keiner. Und es würde ihm auch an Zeit fehlen, ihnen nachzugehen. Denn an Bord eines Unterseebootes gibt es beständig alle Hände voll zu tun. Und der letzte Mann der Besatzung braucht einen ebenso klaren Kopf wie der Kommandant und seine Offiziere. Der Mechanismus eines solchen kleinen Fahrzeuges ist nämlich in der Tat ein so wunderbar kompliziertes Ding, daß auch der geringfügigste Mißgriff, das kleinste unbedeutende Versehen verhängnisvoll werden kann. Und auf menschlchen Willen haben wir, wenn wir unfehlbar sind, selbstverständlich nicht mehr zu rechnen.
Wenn Sie aber schon bei einer Uebungsfahrt solchen Gefahren ausgesetzt sind, wie mühte das erst in einem Kriege werden? Der pensionierte Admiral Corbach sagte mir einmal, diese Tauchboote seien nach seinem Dafürhalten für niemanden gefährlich als für die Mannschaften, die sich auf ihnen befinden. Gegen Kriegsgefahr würden sie doch niemals etwas Entschuldigendes aussprechen können.
Das Urteil des verehrten Admirals in Ehren; aber der Herr hat wohl kaum Gelegenheit gehabt, sich mit unseren letzten Errungenschaften auf diesem Gebiete vertraut zu machen. Man möge unsere kleinen Seezettel nur auf die Probe stellen. Sie werden sie mit Ehren bestehen.
Soffentlich kommt es nicht dazu. Papa lacht immer, wenn in seiner Gegenwart von drohender Kriegsgefahr die Rede ist. In den kleiner Offizierskreisen hang es ja freilich zuweilen anders.
Wir sind keine Propheten, gnädige Frau! Und es mag wohl sein, daß Ihr Herr Vater unterdies nicht ist als wir.
Aber in der Stille Ihres Herzens wünschen Sie, daß es zu einem Kriege gegen England kommen möge?
Mit tiefster Miene schüttelte Wolffram den Kopf.
„Einen Krieg wünschen, heiße verbroderliche Wünsche hegen. Aber etwas anderes ist die Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit eines Krieges und das Bedürfnis, für den großen Augenblick gerüstet zu sein.“
Wenn es morgen oder übermorgen dazu käme, würden Sie dann auch wieder an Bord eines Tauchbootes gehen?
„Ich würde mir nichts Besseres wünschen als gerade das.“

„Wenn ich das nur verstehen könnte! Ich begriffe da ja sehr gut, daß jemand sein Leben als Flieger aufs Spiel setzt. Da oben in der Luft hat er doch wenigstens das Gefühl der Freiheit und des ritterlichen Kampfes. Aber in der dunklen Tiefe — in diesem irdischen Käfig, wo er den Gegner, von dem ihm die Vernichtung droht, vielleicht gar nicht zu Gesicht bekommt — woher soll er da Mut und Begeisterung nehmen?“
„Aus dem Bewußtsein, für eine große und heilige Sache zu streiten. Und aus seinem Pflichtgefühl, gnädige Frau! Der Soldat braucht nichts anderes als das. Begeisterung für etwas, was man sich am besten für gewisse besondere Augenblicke aufspart. Für den Augenblick des erregenen Sieges zum Beispiel oder für den des ehrenvollen Unterlages. Da ist es am Plage. Während des Kampfes aber haben wir sie nicht nötig. Zumal an Bord eines Unterseebootes.“
„Einen Anderen würde ich das nicht so ohne weiteres glauben. Ihnen aber glaube ich es. Ihnen trau ich es zu, daß Sie die gewaltigsten Heldentaten begehen könnten, ohne daß Ihr Herz auch nur um einen Pulsschlag schwächer schlägt. Sagen Sie mir doch, Herr Wolffram: haben Sie in Ihrem Leben schon einmal wirklich geliebt — leidenschaftlich geliebt, meine ich — bis zur Selbstvergeßtheit?“
Die Frage kam gewiß überraschend. Und das Ueberraschende war, daß sie durchaus nicht den Klang eines Scherzes hatte. Es stierte erwas darin wie gepaarte Erwartung. Und diese Erwartung sprach auch aus dem Bild, dem Wolffram begegnete, als er sich mit einer Bewegung des Erlaunens der schönen Gretchen zu wandte.
Erst zögerte er, als sei er ungewiß, ob er nicht doch mit einer humoristischen Wendung ausweichen sollte. Dann aber sagte er kurz und bestimmt:
„Nein.“
„Ich dachte es. Und vielmehr: Ich wußte es. Aber soll ich Ihnen etwas sagen? Es gibt nach meiner Ueberzeugung keine beneidenswertere Frau, als die, der es bestimmt ist, Ihre erste weibliche Liebe zu werden.“
„Ah — Sie erweisen mir da eine Ehre, die ich sicherlich nicht verdiene. Ich weiß nicht, was Sie zu solcher Ueberhöhung meiner Person verführen konnte. Aber ich brauche mich gegen diese Ueberhöhung nicht erst zu verwahren. Denn da ich entschlossen bin, nicht zu heiraten —“
„Warum nicht?“

„Um meines Berufes willen. Ein Seemann bleibt besser unverbriet.“
„Darin haben Sie bedingungslos recht. Es ist ein Gegenstand, aber den wir uns später vielleicht noch eingeben werden unterhalten müssen. Denn er wächst sehr eng zusammen mit dem, was mich Ihren Rat und Beistand suchen läßt. Aber glauben Sie wirklich, daß der Entschluß, nicht zu heiraten, ein unheilbares Schutzmittel ist gegen die Gefahr, sich zu verlieben?“
„Ja, das glaube ich —“
Frau Lucie lehnte sich in ihren Stuhl zurück und verlor für einige Sekunden ihr Gesicht hinter dem Fächer, mit dem sie sich kühlend zuwehte. Nur ihre ausdrucksvollen Augen leuchteten über den Rand dieses Fächers empor, als sie nach kurzem Schweigen fragte:
„Und ein Dasein ohne Liebe kann Ihnen überhaupt noch lebenswert erscheinen?“
„Ich habe Sie bisher nicht vermisst, und ich fürchte nicht, daß ich Sie jemals vermissen werde.“
„Er ahnte wohl selber kaum, einen wie sonderbar schroffen Klang seine Erwiderung hatte. Frau Lucie lächelte hinter ihrem Fächer; dann mühte sie ihr zu erklären, weil eben der aufwartende Diener mit der Zampelplatte an ihre Seite trat. Und nachdem sie sich bedient hatte, sprach sie von anderen, weniger persönlichen Dingen.
Die Äußerung Mahlzelt behnte sich schier ins Endlose; und gegen ihren Schluß hin hielten die Geister des Weines alle Längeweile und Blässigkeit von den Gesichtern weggewischt. Die Seren hatten rote Röppe, die Damen heiße Wangen und glänzende, feucht schimmernde Augen. Es ging jetzt sehr geräuschvoll zu, und aus dem Stimmengewirr klangen da und dort schon Scherzworte auf, die nur durch eine halbe Berufsarbeit entzündigt werden konnten. Man hörte es nicht, wie der Generaloffizier seinen Gästen: „Gelegene Mahlzelt!“ wünschte; aber man sah, daß er sich erhob, und man war in diesem aus Ueberfüllung und Erhörung entstandenen Erregungszustand froh, endlich von dem Zwange des Stillsitzens befreit zu sein.
Während Frau Lucie Dessen ihre Hand auf den Arm des Seeoffiziers legte, sagte sie, mit einem flackernden Blick zu ihm aufsehend:
(Fortsetzung folgt.)

Verordnung zur Durchföhrung der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918.

Die Reichsgetreideordnung kann wegen ihres Umfanges nicht hier veröffentlicht werden, sie ist aber mit der dazugehörigen Preussischen Ausführungsverordnung in einem Einlad von alle Ortsbehörden des Reiches gegangen und kann dort von Jedermann eingesehen werden.

Dazu wird folgendes angeordnet:

I. Brot und Mehl.

A. Versorgungsberchtigte.

§ 1.

Roggen und Weizen sind mit 94%, Getreie mit 85% auszumahlen.

§ 2.

Wie bisher dürfen die Mföhlen des Kommunalverbandes die aus dem ihnen ubewiesenen Prozeutrate hergestellten Getreuearten (Mehl, Kleie und Reinigungssabfälle) nur gegen Bezugschein der Kreisverteilungsstelle abgeben. Sie haben grundsatzlich alle aus der Vermahlung anfallenden Erzeugnisse dem Kommunalverband reiflos zur Verföugung zu stellen.

§ 3.

Brot darf in folgenden Einheitsgewichten hergestellt werden:

- a) Schwarzbrot 2 und 2 kg, b) Weißbrot: Semmeln zu 75 Gramm, Weißbrot zu 450 und 900 Gramm.

§ 4.

Zweibrot ist nach Gewicht zu verkaufen. Schwarzbrot ist mit dem Stempel des Herstellungstages zu versehen, darf erst 24 Stunden nach seiner Herstellung verkauft werden und muß sich darin das vorgeschriebene Gewicht befinden.

§ 5.

Die gewöhnliche Herstellung jeder anderen Art Gebäck ist verboten.

§ 6.

Das Anstragen von Weißbrot ist verboten.

§ 7.

Aus 100 Pfund Brotmehl sind 137 Pfund Brot, aus 100 Pfund Weizenmehl sind 120 Pfund Weißbrot, Semmel oder Zweibrot herzustellen.

§ 8.

Die Verbrauchs mengen an Brot und Mehl werden nach den jeweiligen Bestimmungen des Königlich Preussischen Landesgesundheitsamtes festgelegt.

§ 9.

Brot und Mehl darf nur nach Gewicht gegen die vom Kommunalverband ausgegebenen Brotmarken abgegeben werden.

§ 10.

Die Brotmarken anderer Kommunalverbände gelten innerhalb des Kreises Verlegung nicht. Ausnahmen kann die Kreisverteilungsstelle gestatten.

§ 11.

Auf jede Brotmarke können die ihr angedehnten Mengen an Brot, Weißbrot oder Mehl entnommen werden. Die entsprechende Uebertretung von Brotmarken ist verboten.

§ 12.

Alle Versorgungsberchtigten erhalten ohne Rücksicht auf ihr Alter die gleiche Brotmenge.

§ 13.

Die Ortsbehörden haben die bisherigen Brotmarkenlisten weiterzuführen. Sie müssen jederzeit eine klare Uebersicht über die gesamte Brotmarkenlage ermöglichen. Die Haushaltsverhältnisse haben etwaige Veränderungen in der Zahl der Versorgungsberchtigten binnen 2 Tagen der Ortsbehörde zur Eintragung in die Brotmarkenliste zu melden.

§ 14.

Selbstverföger erhalten keine Brotmarken. Gast- und Schulwirtschafte dürfen Brot aus gegen Brotmarken (Weißbrotmarken) abgeben.

§ 15.

Brot darf nicht zum beliebigen Gebrauche der Gföste ausgedeut werden. Die Kleinhandelsbrötpreise für Brot und Mehl sind folgende:

Table with 3 columns: Quantity (1 Pfund, 4, 6, 75 Gramm, 450, 900, 460), Type (94% iages Roggenmehl, 94% iages Weizenmehl, Weizenaustragsmehl, Roggenbrot, Semmeln, Weißbrot, Zwieback), Price (0,26 M, 0,28 M, 0,25 M, 1,00 M, 1,00 M, 0,03 M, 0,06 M, 0,72 M, 0,76 M).

§ 16.

Die Grothandelsbrötpreise für Mehl sind folgende: 100 kg 94% iages Roggenmehl 48 M, 100 kg 94% iages Weizenmehl 48 M für 100 kg netto frei Baderhaus.

§ 17.

Das Mehl wird in Behäuden geliefert. Für jeden Sack ist ein Pfundgewicht von 7,50 M zu zahlen. Die leeren Sacke sind vollständig und in gutem Zustande innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung des Pfundgewichtes an die Mföhlen zurückzuführen. Wenn die Sacke nicht innerhalb 14 Tagen zurückgeliefert werden, so ist die Sacke berechtigt, vom 15. Tage ab je Tag und Sack 1 Pfund Gewicht zu berechnen. Die Verwendung von Behäuden zu anderen Zwecken oder Verkauf ist verboten. Die Sacke bleiben trotz des Sachpfandes Eigentum der Mföhle. Für jeden fehlenden Sack form der Mföhle 7,50 M Entschädigung beanspruchbar. Bleiben Weizenempfänger mit der Rücklieferung leerer Sacke längere Zeit im Bezuge, so kann die weitere Belieferung von Mehl eingestellt werden.

B. Selbstverföger.

1. Begriff.

§ 16.

Selbstverföger ist, wer in die von der Kreisformstelle gewährte Selbstverfögerliste aufgenommen ist. Aufgenommen werden nur die Unternehmer landwirtschaftlichen Betriebes, die

Angehörigen ihrer Wirtschaf einschließlich des Gefindes sowie Naturerbtetigte, soweit sie als Lohn oder als Leistungsberechtigte (Mittelteil, Auszug, Ausgabende, Leistung) Früchte der im § 99 genannten Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebes ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstigen Personen, die sich durch Arbeit oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstverfögern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gesonderten Bodens den Pächtern überlassen, nicht als Selbstverföger zu behandeln. Läßt ein oberhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen (z. B. eine landwirtschaftliche Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft und dergl.), so kommen als Selbstverföger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen.

Als Angehörige einer Wirtschaf gelten die landwirtschaftlichen Betriebe, die im Einklange mit dem gemeinnützigen Anwalde (Arbeitslosen, Arbeitslosen, Arbeitslosen und dergl.) leben und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Mitglieder dieser Anstalten.

Insbesonderer von Zeugnissen, oder öffentlichen, oder öffentlichen Grundbesitzes versehenen Bediensteten, z. B. Beamten, die nach ihrer Befehlsordnung Anspruch auf Vorruhegehalt haben, sind nicht als Selbstverföger anzusehen.

Der Kreis-Ausschuss kann die Anträge auf Selbstverfögung solcher Personen, die sich während des Krieges grober Verbrechen wegen die zur Sicherung der Volksernahrung erlassenen Vorschriften schuldig machen, ablehnen.

§ 17.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Selbstverföger aus ihren selbstbehaltenen Früchten verbrauchen:

- 1. Zur Ernährung der Selbstverföger auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1918 ab: a) an Getreide monatlich 9 Kilogramm, b) an Getreie, Safer und Weizen monatlich insgesamt 2 Kilogramm, c) an Hülsenfrüchten monatlich insgesamt 1 Kilogramm, — Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte, — d) an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 25 Kilogramm, e) an Hirse für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 10 Kilogramm; 2. zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes die vom Reichsstatistisches Amt festgestellten Mengen; sie dürfen nur in gebrochenem Zustande verfüttert werden, soweit nicht der Kommunalverband Ausnahmen gestattet; 3. zur Befehlung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Felder: an Winterroggen bis zu 155 kg, an Sommerroggen bis zu 140 kg, an Winterweizen bis zu 190 kg, an Sommerweizen bis zu 185 kg, an Spelz bis zu 210 kg, an Getreie bis zu 160 kg, an Safer bis zu 150 kg, an Mais bis zu 150 kg, an Gersten, einschließlich Futtergersten oder bei Getreiden und an Bohnen bis zu 200 kg, an grohen Futtererbsen und an Futterhalm bis zu 200 kg, an Ansen bis zu 100 kg, an Sauerklee bis zu 100 kg, an Lupinen bis zu 200 kg, an Raps bis zu 200 kg, an Weizen bis zu 200 kg, an Gersten bis zu 200 kg, an Buchweizen bis zu 100 kg, an Hirse bis zu 30 kg.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Wirtschafsgenögen des landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1919 zu ernähren, so können nur in solche Personen als Selbstverföger anerkannt werden, wie bis zum 15. September 1919 voll versorgt werden können. Alle übrigen Personen sind als Versorgungsberchtigte bei der Ortsbehörde zum Empfang von Brotmarken anzumelden. Bei der Anmeldeung als Selbstverföger geben Schwerearbeiter den anderen Wirtschafsgenögen vor. Kinder unter 2 Jahren treten dahinter zurück. Hiernach sind nur noch Voll-, nicht jugendliche Selbstverföger zulässig.

Jeder Selbstverföger kann auf sein Recht verzichten, wenn er das ihm zu sich bis zum 15. September 1919 zustehende Getreide oder Mehl an den Kommunalverband abgibt.

2. Versorgung der Selbstverföger.

§ 20.

Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Gerst, Erbsen, Geruppen, Klee oder anderen Erzeugnissen verarbeiten lassen will, braucht dazu eine Mföhle oder Schrotmühle. Diese stellt die Kreisformstelle aus.

§ 21.

Mehl und Schrotmahlen dürfen nur für den Bedarf von höchstens 2 Monaten ausgefüttert werden.

§ 22.

Auf Grund der Mföhlkarte kann der Selbstverföger die auf der Mföhlkarte bezeichneten Prozeutbednungen zur Mföhle beschreiben. Vorher hat er die Sacke mit den vorgeschriebenen Wandstempel versehen. Aus diesen muß sich der Inhalt der Sacke nach Fruchtsorten und Gewicht, sowie Namen und Wohnort des Selbstverfögers ergeben. Der Anhangszettel muß am Getreidesack verbleiben. Gleichzeitig mit dem Getreide hat der Selbstverföger dem Mföhle die Mföhlkarte zu übergeben.

§ 23.

Der Mföhle darf Getreide ohne Mföhlkarte nicht annehmen. Er hat sofort nach dem Empfang des Getreides dies zu wiegen und auf beiden Hföhlkarten der Mföhlkarte das Gewicht zu bezeichnen.

Wird der Landwirt mehr Getreide an, als ihm freigegeben ist, so hat der Mföhle die Annahme dieses Uebermaßes zu verweigern. Ist es weniger, so hat er das fehlende Gewicht auszufüllen auf der Karte zu bezeichnen. Im Wege der Taufschmelze handigt der Mföhle dem Selbstverföger nach der Menge des abgelieferten Brots Getreides Mehl und Kleie aus.

Der Mföhle muß die Menge des angeforderten Mehles und der Kleie auf beiden Hföhlkarten der Mföhlkarte und auf dem Anhangszettel bezeichnen.

Der Mföhle muß die Mföhlkarte behält der Mföhle auf den Anhangszettel bezeichnen.

Der Mföhle muß die Mföhlkarte behält der Mföhle auf den Anhangszettel bezeichnen.

Der Mföhle muß die Mföhlkarte behält der Mföhle auf den Anhangszettel bezeichnen.

Der Mföhle muß die Mföhlkarte behält der Mföhle auf den Anhangszettel bezeichnen.

fortgütig aufzubewahren und regelmäßig am Monatsende mit einer Durchsicht des Maßbuches der Kreisformstelle einzutragen. Den Mföhlzettel erhält der Selbstverföger zurück. Er hat ihn fortgütig aufzubewahren.

§ 24.

Roggen und Weizen sind mit 94%, Getreie mit 85% auszumahlen.

§ 25.

Der Mföhle darf für das Mahlen und Schrotten von Getreide Mföhlen in Form der Mföhle nicht ergeben, vielmehr in dieser in bar zu entrichten.

§ 26.

Der Mföhle hat die gesamten Erzeugnisse aus dem Vermahlen einschließlich Kleie und aller Abfälle dem Selbstverföger reiflos zurückzugeben.

§ 27.

Von der Taufschmelze darf nur in den Fällen abgegangen werden, in denen Selbstverföger unterwerfungslos, schlichtes Getreide liefern, doch es im Interesse der öffentlichen Selbstverföger liegt, daß das Mehl aus dem gefestigten und unterwerfungslos Getreide dem Mföhle reiflos wieder zukommt. In diesem Falle haben die Mföhlen das Maßbuch mit der ordnungsmäßigen Mföhlkarte zu belegen. Die Sacke müssen mit dem Anhangszettel versehen sein.

§ 28.

Der Mföhle ist zur Föhrung eines Maßbuches nach dem vorgezeichneten Muster verpflichtet, in das er die Einträge des Getreides und die Ausgaben an Mföhlzettelungen sowie das Ergebnis der Vermahlung eintragen hat.

Der Ueberbringer des Getreides und der Hföhle der Mföhlzettelungen haben in dem Maßbuch die Eintragungen zu bezeichnen und sind neben dem Mföhle für ihre Mföhlzettel verantwortlich.

§ 29.

Zur Durchföhrung der Taufschmelze wird dem Mföhle von der Kreis-Mehl-Verteilungsstelle ein Vorrat an Mehl und Kleie zur Verfügung gestellt. Dieser Vorrat muß während des Betriebes im Mehl und Kleie oder einer entsprechenden Menge von gebleihtem, trockenem Getreide in der Mföhle vorhanden sein. Die Größe des Vorrats wird von der Kreis-Mehl-Verteilungsstelle auf dem ersten Blatt des Maßbuches eingetragen. Die Lagerung des Vorratgetreides und der Mföhlzettelungen sowie des minderwertigen Selbstverfögergetreides der Mföhlzettelungen hat so zu erfolgen, daß die Vermahlung des Vorrates an der Hand des Maßbuches und der Mföhlarten jederzeit möglich ist.

§ 30.

Etablen sich aus der Taufschmelze Erparnisse, die bei Anwendung einer feinen Schneidmühle (Bestäubung) durch Mehlsieberei erzielt werden, so sind diese monatlich der Kreis-Mehl-Verteilungsstelle nach Art und Gewicht zur Verfügung zu stellen.

§ 31.

Der Selbstverföger ist nur berechtigt, bei demjenigen Betrieb (Mföhle usw.) die ihm befallenen Fröchte mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Kommunalverband zugewiesen ist und dessen Name auf der Wirtschafskarte eingetragen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung der Kreis-Formstelle zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverföger von Fröchten der Getreide zu entziehen.

Mföhlen, die nicht der Wirtschafskarte eintragen sind, dürfen die Verarbeitung von Mehl und Schrotmahlen nicht ausüben. Nur der auf der Mföhlkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstverföger vorzunehmen. Die Verarbeitung privater Schrotmahlen erforderliche notwendige Ausnahmegernehmung wird hierdurch nicht berührt.

II. Wirtschafskarte.

§ 32.

Wie bisher führt die Kreisformstelle Wirtschafskarten. Jeder Unterwerfene ist zu zweimonatlicher Auskunft verpflichtet.

§ 33.

Besitzer von Dreifachschneidm (auch Landwirte) die für andere gegen Lohn dreifen, sind verpflichtet, über das von ihnen gegen Lohn ausgedroschene Getreide Buch zu führen. Hierbei müssen sie den Namen des Getreidebesizers, den Tag und die Schenker des Dreifachs sowie die genaue Gewicht der erdroschene Getreidemengen — nach Fruchtarten getrennt — eintragen. Auch die Größe der Fläche, von der das ausgedroschene Getreide stammt, ist möglichst zu vermerken. Mföhlzettel des Dreifachs hat der Besitzer der Kreisformstelle bis zum 10. jeden Monats einzutragen.

III. Auslandsgetreide und Mehl.

§ 34.

1. Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Safer) oder Mehl (Weizen, Roggen, Gersten, Safermehl), das aus dem Ausland stammt, oder aus ausländischen Getreide vermaltes ist, in Gemahlung hat, ist verpflichtet, der Kreisverteilungsstelle die vorhandenen Mengen bis zum 15. August 1918 und, soweit er den Gemahlung nach dem 15. August 1918 erlangt, binnen 3 Tagen nach Erlangung des Gemahlens unter Angabe des Eigentümers anzumelden. Der Verträge absichtigt, kraft deren er die Lieferung von Getreide oder Mehl oder im Tag 1 bezugsfähigen Art verlangen kann, hat der Kreis-Verteilungsstelle binnen 3 Tagen nach dem Ablauf des Vertrages hiervon Anzeige zu erteilen.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaf bestimmt ist, und nicht für Mehl, das an die Zentralanfangsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

3. Der Name der Wirtschaf ist schriftlich in zwei Stücken bei der Kreisverteilungsstelle einzutragen.

4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlieferungsort des Vertrieblers, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides oder Mehles anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Nachweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, das können auch Handelsbriefe oder Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht werden, nachdem die Kreisverteilungsstelle das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bestätigung zurückgegeben worden ist.

§ 35.

Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslandsmehl müssen die Wirtschafskarte 'Auslandsgetreide' oder 'Auslandsmehl' tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erteilt werden.

§ 36.

Für den Fall, daß die Kreisverteilungsstelle die Ueberlieferung des angezeigten Getreides oder Mehles verweigert, sind die Wirtschafskarte der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 18. März 1917 (Reichs-Bl. S. 226) Anwendung.

Wer gewerbmäßig ausländisches Mehl oder Getreide...

1. Mühlen, die Auslandsgetreide aufmahlen, sowie Mäcker...

Ueber das Auslandsgetreide und Mehl haben Händler...

Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermischt mit...

1. Mäcker, Mäcker, Konditoren und Händler, die Auslands...

Mehl ist im § 38 bezeichneten Art, das aus dem Aus...

IV. Saatgutverfehr.

Zu den Anträgen auf Ausstellung von Saatkarten müssen...

V. Strafen.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vor...

Strafen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geld...

Verleht der Inhaber oder Vertreter eines gewerblichen...

Selbstverletzungen, die gegen die vorstehenden Vorschriften...

Vorstehende Anordnung tritt am 5. August 1918 in Kraft...

VI. Uebergangsbestimmungen.

Vorstehende Anordnung tritt am 5. August 1918 in Kraft...

Merseburg, den 31. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J.-Nr. 5438 K. W. A. B.: von Grono.

Bekanntmachung.

Wir haben angestrichelt folgende der Warenliste:

Ceres Malch-Fabr. Akt. Ges. Liegnitz H. 5. Eine erstklassige Drillmaschine.

Strom-Unterbrehung.

Die Stromlieferung wird wegen Vorahme einer Reinigungs...

Suche einige Morgen...

feld im Zuge des roten Brückenrain zu kaufen.

Paul Thiele.

Prima Gaanen - Ziegen, Mutterlamm, prämiert, bester Abtammung...

Gubeis. Kessel.

innen weiß emailt, empfiehlt Hermann Müller, Schmiedestraße 19.

Ausgekämmtes Damenhaar.

Alfred Kluge, Bahnhofstraße 8. Gut möbl. Zimmer an besseren Herrn zu vermieten.

Möbliertes Zimmer.

auf sofort gesucht für Herrn aus best. Familie. Offerten u. H. S. a. d. Expedition d. Bl.

W. Naundorf.

Hofmischerei, Merseburg, Deligne 5. Telef. 496. Kaufe jederzeit Schlachte - Pferde höchste Preise.

Mühlen - Grundstück.

zu pachten oder zu kaufen gesucht. Angebote an Bohle, Groß-Kühna bei Dellisch.

Zur Tendendorff'schen gezeichnete bemerkenswerte Beträge.

Zuckerfabrik Rügen 1000 M., Stadt Rügen 1000 M., von Goldammer, Rittergutbesitzer, Wehlig 500 M., von Zimmermann, Major, Rittergutbesitzer, Neudorf 500 M., Frau von Richter, Rittergutbesitzer, Wehlig a. S. 400 M., Otto Müller, Fabrikbesitzer, Ruchfädenbrot 200 M., Familie Schüller-Wulle, Mühlbesitzer, Solleben 200 M., Gm. Schiller, Gutbesitzer, Solleben 100 M., H. Meier, Gutbesitzer und Amtsvorsteher, Pöhlben 100 M., Otto Schönborg, Grube Wuschwitz, 100 M., Gemeindefiskus Dobles-Schleichen, 100 M., Rittergut Köhlschlag 100 M., Schwanitz, Geh. Finanzrat, Wendorf 100 M., Frau Gerold Greiner, Rittergutbesitzer, Großsörbichen 100 M., B. Schwann, Rittergutbesitzer, Starfelde 100 M., Dr. Schirmer, Gutbesitzer, Starfelde 100 M., Dr. H. Rittergutbesitzer, Rügen 100 M., Lehmann, Rittergutbesitzer, Wehmar 100 M., G. Fieb, Rorbüß 100 M., Spar- und Darlehnskasse Großsörbichen 100 M., Kinder des Martha Göbelthal-Hauses Reußberg 10 M.

Ablieferung von Einrichtungs-Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen pp.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Kreis-Ausschusses vom 26. März 1918 betreffend Ablieferung der oben genannten Gegenstände wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ablieferung der Gegenstände der Heften I und II sofort an die unterzeichnete Sammelstelle erfolgen kann.

Die Stadt Merseburg und die Gemeinden und Gerichtsbezirke des Amtsbezirks Solleben, Dönnenberg, Walsdorf, Meuschau, Schkopau, die Gemeinde und der Gerichtsbezirk Walsdorf, die Gemeinden Knappenroth, Jägernebel und Jäßen, die Gemeinden des Amtsbezirks Serrgau. Merseburg, den 30. März 1918.

Die Kreisammelstelle Pirna Sieben an n, Entenplan 6. Erlaß für die auszuwählenden Weising-Türdrücker sind zur Zeit in den hiesigen Eisenwarenhandlungen zu haben.

Karl Tänzer Adolph Schäfers Nachf.

Spezialgeschäft für Damen- u. Kinder-Wäsche Schürzen aller Art Vollständige Wäsche - Ausstattungen. Merseburg Entenplan 7 Fernsprecher 259 Entenplan 7

Kreissparkasse Merseburg

verteilt Heimparschöhen zur Förderung der Sparsamkeit im Hause unter Nr. 8806 Postfachamt Leipzig an den Postfachbesitzer ausgelassen und nimmt alle für sie bestimmten Zahlungen per Postcheck-Zahlkarte entgegen, wobei dem Abgeber keine Vorkosten entstehen und das Warten im Kassenslokal bei starkem Andrang vermieden wird, täglich vormittags von 8 bis 1 Uhr für den Verkehr geöffnet, ihre Überschüsse zur Verwendung im Interesse des Kreises Merseburg ab und vertragen darüber die Kreis- und Gemeindeverwaltungen, über ihre Einlagen strengste Verschwiegenheit zu beobachten, die Eingehung von Guthaben bei anderen Sparkassen und Uebertragung auf Einlagebücher der Kreissparkasse ohne Vorstufen und Verlust an Zinsen für den Sparers.

Neues Schützenhaus.

Sonntag, den 4. August 1918, abends 1/8 Uhr: Großes Garten-Konzert ausgeführt vom Görlach-Orchester, Halle a. S. Künstlermusik mit auserwähltem Programm! Eintritt 60 Pfg. Militär 50 Pfg. Bei unangenehmer Witterung findet das Konzert im Saale statt. Zu zahlreichem Besuch ladet ein H. Eilenberger.

Kurhaus Bad Lauchstedt.

Sonntag, den 4. August 1918 im Kurpark 2 Künstlerkonzerte nachmittags von 1/2 bis 1/7 Uhr, abends (Operetten-Abend) von 1/8 bis 1/11 Uhr. Abfahrt des Zuges 1 Uhr 50. Bei ungünstiger Witterung finden die Konzerte im Kurhaus statt.

Künstlicher Zahnersatz

Kronen- u. Brückearbeiten - Behandl. krank. Zähne Hubert Totzke, i. Pa. Willy Muder Markt 19. Merseburg Telephone 442. Sprechzeit 8-6 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.

Sprechapparate

mit und ohne Trichter Schallplatten: Nadeln usw. Elektrische Bedarfsartikel Taschenlampen Batterien - Birnen Elemente: Glöcken - Schalter Draht usw.

Nähmaschinen-Ersatzteile

Schiffchen, Spulchen, Olkännchen, Nadeln usw. Ia. Öle für Dreschmaschinen, Fahrräder, Nähmaschinen Fahrrad-Ersatzteile besonders großes Lager

Ersatz-Bereifungen

erprobt und bestbewährt. Eigene Reparatur-Werkstatt. Feuerzeuge - Steine - Docht - Lunte Brennstoff für Feuerzeuge Max Schneider, Merseburg, Schmiedestr. 14.